

Grundschule „Adolf v. Trützschler“

Internationale Agenda-21-Schule,
Umweltschule in Europa



Grundschule „Adolf v. Trützschler“ . Wölfis.
Schillbachstraße 16 .
99885 Ohrdruf

Eltern der Klassen 1 bis 4

Telefon
03624 402283
E-Mail
sek-gs-woelfis@schule-gth.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
		Riede	21.10.2021

Betreff: Sonderregelungen im Schulbereich nach den Herbstferien

Sehr geehrte Eltern unserer Grundschule,

das Thüringer Kabinett hat aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens in Thüringen beschlossen, dass nach den Herbstferien eine weitere inzidenzunabhängige Sicherheitsphase an Thüringer Schulen gilt. Die Schulen sollen so einen erhöhten Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten. Das Bildungsministerium wird per Allgemeinverfügung für alle Schulen in Thüringen die Regeln der Warnstufe 2 in Kraft setzen.

Damit gelten zunächst vom 8. November bis zum 24. November 2021 folgende Grundregeln der Warnstufe 2:

- **Verpflichtendes Testangebot zweimal pro Woche.**

Schülerinnen und Schüler ohne 3G-Nachweis, die nicht am Testsystem in Schulen teilnehmen, sollen in gesonderten Lerngruppen lernen und müssen auch im Unterricht Maske tragen.

- **Maskenpflicht für:**
 - **Personal in Schulhaus und Unterricht**
 - **Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 im Schulhaus und Unterricht**
 - **Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 im Schulhaus**
- **Zugang für einrichtungsfremde Personen nur mit Maske und 3G-Nachweis.**

**Auf Grund der momentanen Pandemielage sind die in diesem Schreiben getroffenen Festlegungen jederzeit änderbar.
Eine Information bei Änderungen erfolgt umgehend.**

- Befreiungsmöglichkeiten vom Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf, die gleichzeitig nicht impfbar sind, sowie für lediglich erstgeimpfte Schülerinnen und Schüler.
- Betretungsverbote für Personen mit Symptomen einer Coronainfektion (Regel gilt über alle Basis- und Warnstufen seit Schuljahresbeginn)

Sollte aufgrund der Pandemielage in bestimmten Kreisen die höhere Warnstufe 3 ausgerufen sein, gelten dort selbstverständlich die strengeren Regeln für die Warnstufe 3. Erweiterte Regeln können an Schulen gelten, an denen konkrete Infektionsfälle aufgetreten sind.

Das Bildungsministerium wird die Regeln rechtzeitig zum Beginn der Schule nach den Herbstferien in Kraft setzen. Dazu wird die zum 7. November 2021 auslaufende aktuelle Allgemeinverfügung angepasst.

Lassen wir nicht nach im Bestreben, alles zu tun, um auch durch unser Verhalten und Auftreten im Schulalltag unsere Schulgemeinde zu schützen.

Liebe Schüler, Eltern und Lehrer bleiben Sie gesund. Nutzen Sie die Herbstferien für ein bisschen Erholung und Ruhe in Ihren Familien.

In diesem Sinne alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Annett Riede
Schulleiterin

und das Team der Grundschule.



Auf Grund der momentanen Pandemielage sind die in diesem Schreiben getroffenen Festlegungen jederzeit änderbar. Eine Information bei Änderungen erfolgt umgehend.

Bitte geben Sie diese Einwilligung am 08.11.2021 in unserer Grundschule ab!

Testeinwilligung für die Warnstufe 2

Name des Kindes : _____

Klasse : _____

Warnstufe 1

In der Warnstufe 2 findet 2x wöchentlich ein verpflichtendes Testangebot statt. (Testtage: Montag und Mittwoch)

Mein Kind nimmt an den Tests in der Warnstufe 2 teil.

- Ja.
- Nein.

MAßNAHMEN

Über die Infektionsschutz-Maßnahmen in den Warnstufen entscheiden die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Einen gemeinsamen Rahmen dafür gibt der Thüringer Eindämmungserlass.

- WARNSTUFE 3**
 - Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Weitgehende Testpflichten und weitgehende Teilnehmerbeschränkungen bei Veranstaltungen
 - Testpflicht an Schulen
- WARNSTUFE 2**
 - Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Kontaktbeschränkungen in geschlossenen Räumen und Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen
 - Erweitertes Testangebot an Schulen
- WARNSTUFE 1**
 - 3G-Regel: Besuche in Einrichtungen wie Gaststätten, Hotels und Fitnessstudios nur für Geimpfte, Genesene und Getestete
 - Testangebot an Schulen
- BASISSTUFE**
 - Es gelten die Maßnahmen der Thüringer Corona-Schutzverordnung, wie die AHA-Regeln (Abstand halten, auf Hygiene achten, im Alltag Maske tragen)
 - Testpflicht an Schulen in den ersten beiden Wochen des neuen Schuljahrs

Datum : _____

Unterschrift Sorgeberechtigte : _____

Auf Grund der momentanen Pandemielage sind die in diesem Schreiben getroffenen Festlegungen jederzeit änderbar. Eine Information bei Änderungen erfolgt umgehend.